

# Litzmannstädter Zeitung

TAGESZEITUNG DER NSDAP. MIT DEN AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Monatlich 2,50 RM (einschließlich 40 Rpf. Trägerlohn), bei Postbezug 2,92 RM einschließlich 42 Rpf. Postgebühr und 21 Rpf. Zeitungsgebühr bzw. die entsprechenden Beförderungskosten bei Postzeitungsgut oder Bahnzeitungsversand

Nachlieferung von Einzelnummern nur nach Voraussendung des Betrages einschließlich Porto für Streifband. Verlag Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Straße 86. Fernruf 254-20. Schriftleitung: Ulrich-von-Hutten-Str. 35. Fernruf 195-80/81

27. Jahrgang / Nr. 222

Mittwoch, 9. August 1944

## Acht Verräter des 20. Juli durch Erhängen gerichtet

### Die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof / Urteil zwei Stunden nach Fällung vollstreckt

Berlin, 8. August. Vor den Schranken des Volksgerichtshofes fand am Dienstag nach zweitägigen Verhandlungen das verbrecherische Attentat des 20. Juli seine gerechte Sühne. Vor knapp 48 Stunden hat das deutsche Heer die Mitschuldigen an dem feigsten und ehrlosesten Verbrechen, das die deutsche Geschichte kennt, aus ihren Reihen ausgestoßen. Das deutsche Heer, die Millionen anständiger deutscher Soldaten und Offiziere haben die Anstifter, Helfershelfer und Mitwisser des fluchwürdigen Attentats dem Urteil des Volkes unterstellt. Jetzt hält das Volk Gericht. So schnell wie die Niederschlagung dieser gegen das deutsche Volk gerichteten Revolte erfolgt ist, so rasch auch ist die Sühne.

Berlin, 8. August. Der Volksgerichtshof des Großdeutschen Reiches verhandelte am 7. und 8. August gegen acht der aus dem Heere ausgestoßenen Verräter, die an dem Verbrechen des 20. Juli führend beteiligt waren. Die Angeklagten Erwin von Witzleben, Erich Höppner, Hellmuth Stieff, Albrecht von Hagen, Paul von Hase, Robert Bernardis, Friedrich Karl Klausung und Peter Graf York von Wartenburg wurden als eidbrüchige, ehrlose Ehrgeizlinge, wegen Hoch- und Landesverrats, zum Tode verurteilt. Ihr Vermögen verfällt dem Reich. Das Urteil wurde zwei Stunden nach Verkündung an sämtlichen Verurteilten durch Erhängen vollstreckt.

### Noch flüchtig!

Berlin, 8. August. Der flüchtige Oberbürgermeister a. D. Dr. Karl Goerdeler, am 31. Juli 1884 in Schneidemühl geboren, zuletzt wohnhaft in Leipzig, der zu dem Verräterklub des 20. Juli gehört, ist noch nicht ergriffen. Unter Hinweis auf die Belohnung von einer Millionen Reichsmark werden alle Personen, die Angaben über seinen vermutlichen Aufenthaltsort machen können, erneut gebeten, unverzüglich die nächste Polizeistelle zu verständigen. Wer eine solche Anzeige unterläßt oder die Flucht in irgendeiner Weise begünstigt, hat hohe Strafe zu erwarten.

### Ein Tagesbefehl Mannerheims

Helsinki, 8. August. Der Oberbefehlshaber der finnischen Wehrmacht, Marschall Mannerheim, erließ folgenden Tagesbefehl an die Armee:

„Nach dem vom finnischen Reichstag angenommenen Gesetz habe ich das hohe Amt des Präsidenten der Republik angenommen. Der großen Verantwortung voll bewußt, habe ich es aus dem gleichen Pflichtgefühl heraus getan, das den finnischen Soldaten besetzt. Soldaten! Der Kampf um den Bestand und die Zukunft des Landes geht weiter. In meiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Wehrmacht appelliere ich an Eure Ausdauer und Standhaftigkeit. Unbeirrbares gegenseitiges Vertrauen und die Einigkeit unseres Volkes sind der stärkste Schutz des Landes.“

beim Führer eingeschmuggelt werden sollte ein Vorschlag, der ebenfalls von dem ehemaligen Generalmajor von Tresckow ausging.

Erneut wendet sich der Präsident an den Angeklagten: „Jetzt könnten Sie den, der den Anschlag ausführen wollte. Haben Sie es jetzt dem Führer gemeldet?“ Der Angeklagte: „Nein.“

Bei der weiteren Vernehmung Stieffs kommt die Sprache auf seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Generalquartiermeister des Feldheeres, den ehemaligen General der Artillerie Wagner, der nach dem mißglückten Attentat Selbstmord beging. Hierbei ergibt sich, daß er mit Wagner über den Mordanschlag schon in den Endmonaten des Jahres 1943 gesprochen hat und daß Wagner unterrichtet war. Als er diesen den „älteren Kameraden“ nennt, belehrt ihn der Vorsitzende, daß er besser von einem „älteren Verbrecher“ spreche. Die Behauptung Stieffs, daß sowohl Wagner als auch der Angeklagte von Anfang an das Verbrechen nicht gewollt hätten, wird von dem Präsidenten mit dem Hinweis auf das klare Eingeständnis des Angeklagten beantwortet, daß er den für den Anschlag verwandten Sprengstoff versteckt gehalten hat.

Im großen Sitzungssaal des Kammergerichts zu Berlin tritt in wenigen Minuten der erste Senat des Volksgerichtshofes zusammen. Durch eine Seitentür werden die acht Angeklagten von Polizeibeamten in den Saal geführt. Sie tragen keine Uniformen mehr, ihre Gesichter sind bleich, gezeichnet von der Schwere der Anklage, die auf ihnen lastet. In Doppelreihe sitzen sie, ihrer Richter gewärtig, an der Längsseite des Saales, eigennützig, kleine, elende Verräteraturen, ein Bild menschlicher Erbarmlichkeit. Mit zusammengekniffenen Lippen, ins Leere stierend, sitzt an erster Stelle der ehemalige Generalfeldmarschall von Witzleben, neben ihm der bereits 1942 wegen Feigheit vor dem Feinde aus der Wehrmacht ausgestoßene Generaloberst Höppner. Wie das fleischgewordene böse Gewissen wirft der ehemalige Generalmajor Stieff scheue Blicke in den Raum. Mit nervösen und fahigen Gesten greift er immer wieder zum Hals, während die übrigen Angeklagten dumpf vor sich hinbrüten.

Inzwischen hat der Senat in den weinroten Roben dieses höchsten deutschen Gerichts den Saal betreten, an der Spitze der Präsident des Volksgerichtshofes, Dr. Roland Freisler. Neben dem Präsidenten nehmen der berichtstattende Beisitzer, Volksgerichtsrat Lemme, und Stadtrat Kaiser, zu seiner Rechten der General der Infanterie Reinicke und der Kaufmann Seuberth am Richtertisch Platz, während als Ersatzrichter der Bäcker Winter und der Ingenieur Werner fungieren. Vertreter der Anklage ist der Oberreichsanwalt Lautz, begleitet von Oberstaatsanwalt Gorisch. Vor den Angeklagten haben die acht Pflichtverteidiger Platz genommen. Vor Eintritt in die Verhandlung verurteilt der Präsident den Beisitzer Seuberth, der mit erhobener Stimme die Worte der Eidesformel nachspricht: „Ich werde dem Führer des deutschen Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein.“ Unwillkürlich richten sich alle Blicke auf die Angeklagten, die diesen ihren heiligen Eid auf so schurkische Weise gebrochen haben.

er für den hinterhältigen Mordplan bestimmt war. Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß er vor der Polizei erklärt habe, er habe nie Sprengstoff besessen, und verliest dann zum Beweis für seine Verlogenheit das Vernehmungprotokoll, in dem der Angeklagte zunächst alles abspricht, um dann nach längeren Vorhaltungen einzugestehen, daß er es war, der die Sprengkörper zu Stauffenberg schaffen ließ, die ein entfernter Verwandter des Attentäters beschafft hatte. Dabei weist der Präsident darauf hin, daß es sich um einen englischen Sprengstoff gehandelt hat.

Als der Präsident den Angeklagten fragt, ob er gewußt habe, daß der Sprengstoff für einen Mordanschlag auf den Führer Verwendung finden sollte, antwortete er unter atemloser Spannung des Zuhörerraumes mit einem deutlich vernehmbaren „Ja“. Den Gipfel der Gemeinheit und Niedertracht enthüllt bei weiterer Vernehmung die Aussage Stieffs über einen vorhergegangenen Plan, den die Verbrecher vorbereitet, aber nicht zur Ausführung gebracht haben. Dem Führer sollte eine neue Soldatenausrüstung vorgeführt werden, drei einfache Soldaten mit Frontbewahrung sollten zu diesem „ehrenden Auftrag“ kommandiert werden. In das Marschgepäck eines dieser braven, ahnungslosen Frontsoldaten — so planten die Verbrecher — sollte eine Bombe mit Zeitzündung eingepackt werden, damit sie im Zeitpunkt der Meldung vor dem Führer explodieren sollte, um ihn mitsamt den Grenadiern zu töten. Die Verbrecher wußten, daß der Führer gerade der Ausrüstung der deutschen Frontsoldaten das größte persönliche Interesse entgegenbringt, und darauf hatten sie ihren Schurkenstreich aufgebaut. Wieder muß der Angeklagte eingestehen, daß er auch in alle diese Einzelheiten eingeweiht war. Als er auf die Frage des Vorsitzenden mit „Jawohl“ antwortet, ruft ihm der Präsident zu: „Das ist ja furchtbar!“

Der Angeklagte bestätigt dann, daß durch Graf Stauffenberg, nachdem der Anschlag bei der Vorführung der neuen Marschausrüstung nicht zur Durchführung gekommen war, nunmehr eine geballte Sprengstoffladung in einer Aktentasche in die Lagebesprechung

### Oberreichsanwalt erhebt Anklage gegen die Verräter

Die Verhandlung beginnt mit der Feststellung des Präsidenten, daß der Oberreichsanwalt Anklage erhebt gegen den ehemaligen Generalfeldmarschall von Witzleben, Generaloberst Höppner, Generalmajor Stieff, Oberleutnant der Reserve von Hagen, Generalleutnant von Hase, Oberleutnant im Generalstab Bernardis, der seine Angaben so unhörbar macht, daß ihn der Präsident ermahnen muß, laut zu sprechen, denn das ganze deutsche Volk soll hören, was er zu sagen habe. Ferner sitzen auf der Anklagebank der ehemalige Hauptmann Friedrich Karl Klausung und der ehemalige Leutnant der Reserve Graf York von Wartenburg. Als der Präsident als Ersten den Angeklagten Erwin von Witzleben aufruft, und dieser die Stirn hat, die Hand zum Deutschen Gruß zu erheben, verbietet es sich der Präsident mit den Worten: „Den Deutschen Gruß wenden nur Volksgenossen an, die noch ihre Ehre im Leibe haben!“

aufforderte, den Führer durch einen Sprengstoffanschlag zu beseitigen.

Präsident: „Sind Sie gefragt worden, ob Sie mitmachen wollten?“

Angeklagter: „Jawohl.“

Präsident: „Ist es richtig, daß im Oktober 1943 der Graf von Stauffenberg in Sie gedrungen ist und daß Sie nicht Nein gesagt haben, weil Sie „Ihre Finger darin haben“ wollten?“

Angeklagter: „Jawohl.“

Präsident: „Sind Sie sich darüber klar, daß Sie nicht nur die Finger — von ihrem Kopf gar nicht zu reden —, sondern Ihre Ehre darin gehabt und mit Ihrer Einwilligung Ihre Ehre für immer ausgelöscht haben?“

Angeklagter: „Jawohl.“

Stieff gibt weiter auf Befragen zu, daß, als Stauffenberg ihm angetragen habe, den Anschlag durchzuführen, er zwar für sich diesen Vorschlag abgelehnt, aber den für die Durchführung des Anschlags verwandten Sprengstoff aufbewahrt habe, obwohl er wußte, daß

### Reichsführer Himmler sollte bei dem Attentat mit „hochgehen“

Unter ungeheurer Spannung kommt dann zur Sprache, daß bereits am 6. und 11. Juli der Mörder Graf Stauffenberg, der sich zum Vortrag im Führerhauptquartier angemeldet hatte, den für den Mordanschlag bestimmten Sprengstoff bei sich geführt hat. „Warum ist das Attentat nicht an diesem Tage ausgeführt worden?“, fragt der Präsident den Angeklagten, und dieser antwortet wie auch die anderen übereinstimmend bekunden: „Weil der Reichsführer nicht anwesend war, dieser aber sollte mit hochgehen“. Es folgt nun die entscheidende Frage: „Haben Sie vor dem 20. Juli gewußt, daß Graf Stauffenberg an diesem Tage seinen Mordplan ausführen wollte?“ Der Angeklagte muß zugeben, daß er am 19. abends durch Wagner über den Zeitpunkt des Mordanschlags unterrichtet wurde, daß das Verbrechen am 20. Juli geschehen sollte.

Präsident: „Sie wußten also am Abend vorher: Morgen geschieht diese entsetzliche Tat.“

### Die Beschaffung des Sprengstoffs für Stauffenberg

Nach diesem Eingeständnis, das im Saal eine tiefe Bewegung auslöst, unterbricht der Präsident die Sitzung für kurze Zeit. Als nächster wird dann noch der ehemalige Oberleutnant der Reserve Albrecht von Hagen vernommen. Er war Untergebener des nach dem Anschlag zu den Bolschewisten übergelaufenen Majors Kuhn, der seinerseits wieder dem Angeklagten Stieff unterstand. Etwa Ende November 1943 hat ihn Major Kuhn beauftragt, zwei Pakete Sprengstoff sicherzustellen, die von Major Kuhn und dem Angeklagten im Walde an einem Holzturm vergraben wurden. In Wirklichkeit war der Sprengstoff nur oberflächlich mit etwas Moos abgedeckt gewesen und ist auch bald von der Feldpolizei gefunden

eine Tat, wie es sie abscheulicher und niederträchtiger niemals in der deutschen Geschichte gegeben hat! Sie wußten: Morgen, mitten in unserem Ringen um Leben und Freiheit, soll unser Führer ermordet werden! Sie wußten mehr! Sie wußten: Morgen unternimmt mein Verbrechengenosse Stauffenberg diese Tat! Haben Sie das gemeldet?“ fragt der Präsident mit erhobener Stimme.

Der Angeklagte, der mit gesenktem Kopf vor den Richtern steht, antwortet nach wenigen Sekunden mit einem kaum vernehmbaren: „Nein.“

Präsident: „Sagen Sie es ruhig laut!“

Wieder vergehen einige Sekunden — dann bestätigt der Angeklagte mit einem abermaligen „Nein“, daß er wesentlich zu diesem Mordplan geschwiegen hat, der das deutsche Volk in unausdenkbares Unglück gestürzt hätte.

worden. Im Dezember 1943 erhielt er von Kuhn anlässlich einer Dienstreise zur Front abermals den Auftrag, Sprengstoff zu besorgen, was er auch tat. Eine Meldung über die Ausführung dieser von ihm erteilten Befehle habe er jedoch nicht gemacht, während über alle anderen ausgeführten Aufträge eine schriftliche Meldung von ihm erstattet wurde. Der Angeklagte bestätigt, daß Stieff von diesem Auftrag, den Sprengstoff zu beschaffen, gewußt habe, obwohl die Dienststelle Stieffs und der übrigen Beteiligten einschließlich des Angeklagten gar nichts mit Sprengstoff zu tun, sondern ganz andere Aufgaben hatte. Stieff ließ sich den Sprengstoff aushändigen und bewahrte ihn bei sich auf, bis er dann in seinem

Auftrage Ende Mai 1944 von Hagen nach Berlin gebracht und dem Mörder Stauffenberg übergeben wurde.

Präsident: „Haben Sie den Sprengstoff bei Stauffenberg abgeliefert?“

Angeklagter: „Jawohl.“ Präsident: „Und damit war die Sache erledigt?“ Angeklagter: „Nein.“ Präsident: „Sondern?“ Angeklagter: „Ich habe Stauffenberg gefragt, was damit geschehen sollte. Darauf hat Stauffenberg erklärt, damit wolle er die Regierung oder den Führer — so genau weiß ich das nicht mehr —, hochgehen lassen.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er diese ungeheuerliche Absicht Graf Stauffenbergs pflichtgemäß gemeldet habe, muß auch er mit Nein antworten.

Der Präsident schließt die Vernehmung des Angeklagten mit der Feststellung ab, daß Hagen das Attentat dadurch mitbegangen habe, daß er den Sprengstoff an Stauffenberg weitergab.

Nach einer kurzen Pause geht Präsident Dr. Freisler zur Vernehmung des ehemaligen Generalfeldmarschalls von Witzleben und des früheren Generalobersten Höppner über, der schon im Jahre 1942 wegen Feigheit und Ungehorsams aus der Wehrmacht ausgestoßen wurde.

Witzleben, der als Erster vernommen wird, wurde 1881 geboren, 1901 aktiver Offizier. Er wurde vom Führer in der Reichslagsitzung vom 19. Juli 1940 zum Feldmarschall ernannt, dann aber im Jahre 1942 zur Führerreserve versetzt. Er gibt ohne weiteres zu, daß er „in die Sache verwickelt ist“. Witzleben hat den standrechtlich erschossenen früheren General Olbricht seit längerer Zeit gekannt und mit ihm verkehrt; er hat auch mit dem durch Selbstmord geendeten ehemaligen General-

Präsident: „Haben Sie im Sommer 1943 den Oberst von Tresckow, den späteren Chef des Stabes einer Armee der Heeresgruppe Mitte, aufgesucht und hat er davon gesprochen, der Führer müsse durch einen Sprengstoffanschlag bei der militärischen Lagebesprechung ermordet werden?“

Angeklagter: „Jawohl.“

Präsident: „Haben Sie von dieser Ungeheuerlichkeit Ihrem Vorgesetzten und haben Sie dem Führer Meldung erstattet?“

Angeklagter: „Nein, das habe ich nicht.“

Der Angeklagte gibt weiter zu, daß er an einer späteren Besprechung mit dem inzwischen standrechtlich erschossenen General der Infanterie Olbricht teilgenommen hat und dabei auch mit dem ehemaligen Generaloberst a. D. Bock bekanntgemacht wurde, der ihn



Leichenschändung durch USA-Soldaten. Die amerikanische Zeitschrift „Life“ vom 22. Mai 1944 veröffentlicht dieses Bild, das wohl den Gipfelpunkt einer ebenso niedrigen wie perversen Denksart darstellt. Es ist ein schlagender Beweis für die amtliche japanische Anschuldigung, daß amerikanische Soldaten an gefallenen japanischen Soldaten Leichenschändung begehen. — Die Unterschrift dieses ganzseitig veröffentlichten Bildes lautet: „Arizona-Rüstungsarbeiterin schreibt ihrem Marinefreund einen Dankeschön-Brief für den japanischen Totenkopf, den er ihr — als Geschenk aus Neu-Guinea, wie es an anderer Stelle der Zeitschrift heißt — schickte.“ (TO.-EP.-Auslandsfoto, Z.)

# Man sagte Witzleben: „Morgen wird es wahrscheinlich klappen!“

Eine dritte Besprechung hatte Witzleben im Mai 1944 als er zu Olbricht ging, um sich, wie er sagt, „die Lage erklären zu lassen.“ Dabei lernte Witzleben den Mörder Graf Stauffenberg kennen. Witzleben gibt ohne weiteres zu, daß er jetzt wußte, daß Olbricht den gesuchten Gehilfen gefunden hatte. Nach dieser Besprechung reiste Witzleben in aller Ruhe zur Kur nach Bad Kissingen. Dort wurde er am 10. oder 11. Juli von einem neuen Mittelsmann angerufen, er solle sofort nach Berlin kommen; man brauche ihn dort, es sei nämlich bereits für diesen Tag das Attentat geplant.

Witzleben: „Es fiel ins Wasser.“  
Am 19. Juli war Witzleben wieder „aus persönlichen Gründen“ in Berlin. Man sagte ihm dort, daß es „morgen wahrscheinlich klappen wird“, worauf er wieder nach Hause, nach Seesen (Kreis Kalau), fuhr. Der Präsident wirft hier ein, daß er schon bei der Vorbereitung reichlich viel Benzin verfahren habe, was Witzleben zu der Antwort veranlaßt: „Das spielt bei einer solchen Sache keine Rolle!“

Am 20. Juli wird Witzleben nun nach seinem Geständnis in Seesen mit der Mitteilung angerufen, es gehe in Berlin los. Er erkundigt sich unterwegs wieder bei einer militärischen Dienststelle, erfährt dort, daß der Führer bei dem Mordanschlag nur leicht verletzt wurde, fährt zum Oberkommando des Heeres in die Bendlerstraße und trifft sich mit Beck, Höppner und Olbricht. Dort war Graf Stauffenberg gerade aus dem Führerhauptquartier nach dem

Attentat eingetroffen. Beck erläutert in einer kurzen Ansprache, warum man die Revolte auch ohne sichere Nachricht über den Ausgang des Attentats ausgelöst habe. Witzleben werden nunmehr sogenannte „Befehle“ vorgelegt, die seinen Namen tragen und die er, obwohl er sie vorher nicht gelesen haben will, jetzt vor dem Volksgerichtshof verantwortlich anerkennt, und zwar mit der Bemerkung, daß er diese Befehle für „richtig“ gehalten habe. Als angeblicher „Oberbefehlshaber der Wehrmacht“ verkündet er in diesen „Befehlen“, daß eine „neue Reichsregierung“ gegründet sei.

Der Präsident verweist auf weitere Befehle, u. a. auf einen Geheimbefehl, den Höppner als angeblicher Oberbefehlshaber des Ersatzheeres der Heimat erlassen hat. Es handelt sich um Anordnungen für die Verhaftung aller, die im nationalsozialistischen Deutschland die Aufrechterhaltung der Ordnung, der Ernährung, der Rüstungsproduktion, kurz die gesamte Kriegführung und das staatliche Leben leiten. Witzleben und Höppner verfügten außerdem, und zwar in einer heute noch von Witzleben ausdrücklich übernommenen Verantwortung, daß die Konzentrationslager von Soldaten zu besetzen, die Wachmannschaften zu internieren, die Verbrecher zu befreien seien. Man solle sie nur bitten, sich vorläufig aller Kundgebungen zu enthalten. Der Präsident stellt dabei fest, daß dies die Freilassung von Tausenden rein krimineller, zum Teil ausländischer Verbrecher bedeutet hätte. Witzleben schweigt betreten dazu.

Höppner nicht mehr Soldat war, weitergeführt wurde. Seit September 1943 wurde Höppner von Olbricht in die Vorbereitung des Verbrechens eingeweiht. Die Vernehmung über diesen Teil der Vorgeschichte des Verbrechens gestaltet sich schwierig, weil Höppner immer wieder ausweicht und zu leugnen versucht. Es ergibt sich, daß Höppner sich unbesorgt für eine „Aktion“ zur Verfügung gestellt hat, bei der der „stärkste Druck auf den Führer“ ausgeübt werden sollte. Es war der Plan einer glatten Meuterei des Heimatheeres in Verbindung mit dem Bildung einer krasse reaktionären Regierung.

Höppner sagt aus, daß er sich nur für den Fall des sicheren Gelingens der Durchführung eines solchen Unternehmens zur Verfügung gestellt habe. Er erläuterte das dahin, daß er selbst erst — „temporär“ oder „sekundär“ — kommen sollte. Die eingehende Vernehmung ergibt weiter, daß Höppner von seinem späteren Wohnort bei Fürstenberg in Mecklenburg nach Berlin gerufen wurde, und zwar jeweils genau an den Tagen, an denen man in der Zentrale der Verschwörer bei Olbricht damit rechnete, daß der Mörder Graf Stauffenberg zum Ziele kommen würde. Höppner brachte dabei jedesmal seine Uniform im Koffer mit, obwohl ihm als aus dem Heer Ausgestoßenen das Tragen der Uniform ausdrücklich verboten war. Wenn er, weil das Attentat noch nicht durchgeführt wurde, wieder nach Hause fahren mußte, erklärte er regelmäßig seiner Frau: „Es ist noch nicht so weit, wieder ist es für mich ohne praktisches Ergebnis geblieben.“ Höppner gibt zu, daß er bei den Besprechungen und Mitteilungen, die ihm gemacht wurden, auch an die Möglichkeit eines Gewaltaktes gegen den Führer gedacht habe und daß er für den schärfsten Ausnahmezustand gegen das deutsche Volk war. Er kann nicht bestreiten, daß man von einem „Platz“ der Lagebesprechung beim Führer geredet habe und daß man dabei natürlich an den Sprengstoff dachte.

stabschef des Heeres, Generaloberst a. D. Beck, und dem Angeklagten Höppner Verbindung gehabt. Die erste ihm schwer belastende Feststellung geht dahin, daß bereits im Februar 1943 Witzleben den Beck in dessen Wohnung aufgesucht und mit ihm „über die Lage gesprochen“ hatte. Man habe sich darüber unterhalten, daß die Leute, die der Führer an die Spitze der militärischen Kriegführung gestellt habe, „nicht gut seien“ und „die Guten, ausgeschaltet seien“. Auf die Frage des Präsidenten, wer es besser hätte machen sollen, antwortete Witzleben unter dem Gelächter des ganzen Saales mit leiser Stimme: „Wir beide, Beck und ich.“

Eine zweite Besprechung Witzlebens in dieser Angelegenheit findet im Oktober oder November 1943 mit Olbricht statt, und zwar, weil Olbricht sozusagen die Federführung des Verrates übernommen hatte. In dieser Besprechung habe Olbricht zum ersten Male darauf hingewiesen, daß er es „allein wohl kaum schaffen könne. Er müßte noch einen dazu haben.“

Der Präsident fragt, wie man sich nun eigentlich die Verwirklichung ihrer Pläne gedacht hätte, den Führer dahin zu bringen, zurückzutreten und Witzleben und Beck Oberbefehlshaber und Reichskanzler spielen zu lassen. Darauf antwortet Witzleben: „Von der ganzen Politik und den innenpolitischen Dingen verstehe ich nichts. In erster Linie wollten wir uns natürlich des Führers bemächtigen, aber nicht in der Form des Attentates. Es sollte ein Zeitpunkt abgewartet werden, wo der Führer mit möglichst geringer Begleitung auf der Reise war, damit man seiner habhaft werden konnte. Wir waren der Meinung, daß uns ein überlebender Führer nützlicher sein würde als ein nichtlebender.“

Präsident: „Wer sollte den Stoßtrupp führen?“

Witzleben: „Die Leute dafür mußten erst gesucht werden.“

Der Präsident bemerkt, daß Witzleben den Verräter Marschall Badoglio offenkundig an Erfindungsreichtum noch übertriffe, er beziehe offenbar sein Patent direkt aus der Hölle. Nur sei wohl die Frage erlaubt, ob man sich eingebildet habe, daß der Führer sich etwa kampflös überwinden lassen würde. Witzleben antwortete darauf: „Das hatten wir uns damals eingebildet“. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß man doch einen glatten Mord geplant habe, erklärt Witzleben: „Das kann man natürlich sagen.“

## Die Absicht war brutale Knebelung des Volkes

Der Präsident hält Witzleben weiter, und zwar immer auf Grund erlassener und von ihm anerkannter Befehle, vor, daß dieser reaktionäre Klüngel von vornherein in der brutalsten Weise gegen das Volk zu regieren beabsichtigte. Ständergerichte sollten eingesetzt werden, die die geringsten Vergehen einschließlich Sachbeschädigung mit Todesstrafe oder Zuchthaus bestrafen sollten, meistens bis zu fünfzehn Jahren. Die Polizeistunde sollte auf neun Uhr abends festgesetzt werden. Man war, wie diese Befehle beweisen, zu den drakonischsten Unterdrückungsmaßnahmen gegen das deutsche Volk entschlossen, so daß der Präsident feststellt, ein Meternich sei bei solcher „Regierungskunst“ geradezu als ein Vertreter des Fortschritts anzusprechen; diese Usurpatoren und Verbrecher hätten ein groteskes Bild der Ultrareaktion geboten.

Witzleben war im ganzen eindreiviertel Stunden in der Bendlerstraße. Dann stellte sich heraus, daß die Sache „einen Haken“ hatte: Der Führer lebte, der Versuch Beck's, sich des Rundfunks zu bemächtigen, war gescheitert. Witzleben bestellte sich daraufhin sofort seinen Wagen, als wäre nichts geschehen, und fuhr nach Hause. Er wurde bald darauf verhaftet und hat, wie er auf Vorhalten des Präsidenten zugibt, zunächst einmal bei der polizeilichen Vernehmung in der unverschämtesten Weise gelogen. Witzleben hat bei seiner ersten Vernehmung der Polizei einreden wollen, er sei so ganz zufällig nach Berlin gekommen; der Rundfunk seines Wagens habe ihm die Nachricht von dem Attentat übermittelt. Er sei darauf mit dem früheren Generalquartiermeister Wagner, der sich inzwischen selbst gerichtet hat, unterwegs in einer militärischen Dienststelle zusammengetroffen. Dann sei er nach Berlin weitergefahren. In der Bendlerstraße habe er Beck, Höppner und andere getroffen. Graf Stauffenberg habe ihm einen Befehl gezeigt, der als Unterschrift seinen, Witzlebens, Namen getragen habe, er habe es aber abgelehnt, die Rolle des Oberbefehlshaber der Wehrmacht zu übernehmen. Diesen verlogenen Angaben steht das Beweismaterial gegenüber, das nunmehr zu einem Geständnis Witzlebens geführt hat.

Nach dieser Klarstellung der Rolle Witzlebens am 20. Juli fragt ihn der Präsident:

„Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, was die anderen deutschen Feldmarschälle zu Ihrem Verbrechen sagen würden?“ Witzleben antwortet: „Ich bin mir klar, daß sie mich verurteilen werden.“

### Der Front in den Rücken gefallen

Als nächster wird der ehemalige Generaloberst Höppner vernommen. Sohn eines Arztes, seit 1938 Kommandierender General eines Panzerkorps, im Jahre 1942 wegen Feigheit und Ungehorsams aus dem Heer ausgestoßen. Seine Vernehmung gibt ein besonders deutliches Bild der Verworfenheit des Verschwörerklüngels. Auch er hat sich zunächst nicht zu seinem Verbrechen bekannt. Sein Geständnis ergibt folgendes Bild: Höppner wohnte in der Nachbarschaft von Olbricht in Dahlem, woraus sich ein enger Verkehr entwickelte, der auch noch, seitdem

## Die Verbrecher hielten

Olbricht wurde, wie er Höppner am Tage des Attentats mittags bei einer Besprechung in seinem Amtszimmer erzählte, von seinem Vorgesetzten gerügt, weil er „in einer übereilten Tat“ die Alarmierung der Kriegsschulen veranlaßt habe. Olbricht erklärte dazu, wie Höppner vor dem Volksgerichtshof ausdrücklich bestätigte, folgendes: „Es besteht sonst die Gefahr, daß Generaloberst Guderian diese Panzer nach dem Osten an die Front überführt“. Die Verbrecher befürchteten also, daß sie die absichtlich von ihnen in der Heimat zurückgehaltenen Kräfte an die Front abgeben müßten und damit die von ihnen für ihre Umsturzpläne zu Hause zurückgehaltenen Truppenteile geschwächt werden würden. Dieser Tatbestand enthüllt schlagend, in welchem Umfang und mit welchen Methoden die Verbrecher den an allen Fronten schwermühten Soldaten in den Rücken gefallen sind.

Höppner und Olbricht gingen nach dem ersten Gespräch am 20. Juli gegen 13 Uhr gemeinsam zum Mittagessen. Sie haben die Gläser, protesten einander zu und Olbricht sagte: „Wir wollen einmal sehen, was nun heute passiert!“ So saßen diese beiden Verbrecher in dem Augenblick beieinander, in dem der Mörder Graf Stauffenberg im Hauptquartier des Führers die Bombe legte...

Nach dem Mittagessen gingen Höppner und Olbricht wieder in die Bendlerstraße und harrten der erwarteten Nachricht aus dem Führerhauptquartier. Die Mitteilungen, die sie erhielten, lauteten verschieden. Auf die erste um 15.50 Uhr in der Bendlerstraße von Stauffenberg

### Die Alarmierung der Kriegsschulen

Bei der Schilderung eines am 15. Juli in Berlin unternommenen Besuches, der „wieder vergeblich war“, weil das Attentat von Mörder Stauffenberg nicht ausgeführt war, hat Olbricht bereits eine besondere Alarmierung der in der Umgebung Berlins liegenden Kriegsschulen des Heeres angeordnet. Die Vernehmung von Höppner gibt über diesen Punkt folgenden, für das Ausmaß des Verbrechens eindeutigen Tatbestand:

## Die Kräfte vom Osten fern

berg eingetroffene Mitteilung, daß der Führer durch das Attentat getötet sei, nahm Olbricht aus einem Panzerschrank die für den Verrat vorbereiteten Befehle. Gleich darauf wurde gemeldet, daß Stauffenberg, der auf dem Flugplatz Rangsdorf eingetroffen war, berichtete, es könne bei der schweren Exploration, die er gesehen und gehört habe, niemand mit dem Leben davongekommen sein. Es sei gewesen, als ob eine 15-cm-Granate direkt einschlage.

Inzwischen kam Beck zu Olbricht und machte sich zum „Regierungschef“. Auch Witzleben kam und man begann zu „regieren“. Höppner legte großen Wert darauf, daß er zunächst ein Papier in die Hand bekomme, weil, wie der Präsident feststellt, auch in diesem Augenblick die Reaktion sehr bürokratisch war. Als Höppner sein Papier erhielt und sich nunmehr als „Oberbefehlshaber des Heimatheeres“ fühlte, begann er in dem dafür vorgesehenen Dienstzimmer mit dem Lesen der inzwischen von Witzleben erlassenen „Befehle“, immer, wie er behauptete, in der Annahme, daß der Mordanschlag auf den Führer erfolgreich gewesen sei.

Der Präsident des Volksgerichtshofes stellt an dieser Stelle der Verhandlung fest, daß auch wenn der Führer nicht mehr am Leben gewesen wäre, niemand in Deutschland das Recht gehabt hätte, sich aus eigener Vollmacht als Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Regierung oder ähnlichen zu betätigen, denn das Vermächtnis des Führers werde immer unantastbar sein.

## Durchbruchversuche nördlich Memel zerschlagen

Führerhauptquartier, 8. August  
Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Nach mehrstündigem Trommelfeuer trat der Feind in den heutigen Morgenstunden südlich und südöstlich Caen erneut zum Angriff an. Heftige Kämpfe sind entbrannt. Westlich der Orne führte der Gegner starke Einzelangriffe, die zerschlagen wurden.

Südwestlich Vire und östlich Avranche setzten die Nordamerikaner auf breiter Front ihre Durchbruchsangriffe unter stärkstem Material- und Luftwaffeneinsatz fort. In schweren Kämpfen, die bis in die Abendstunden andauerten, wurden sie vor unserer zweiten Stellung verlustreich abgewiesen. Weiter südlich warfen Panzerdivisionen des Heeres und der Waffen-SS den Feind beiderseits Mortaln trotz verbesserter Gegenwehr nach Westen zurück. Feindliche Gegenangriffe scheiterten. Im Raum östlich Laval verstärkte der Gegner seinen Druck.

In der Bretagne zerschlugen unsere Sicherungen feindliche Angriffsspitzen und setzten sich dann befähigend auf die Abschnitte Brest und Lorient ab. Um St. Malo tobten erbitterte Kämpfe.

In der Nacht zum 7. August wurde ein feindlicher Zerstörer in der Seine-Bucht durch Lufttorpedotreffer schwer beschädigt.

Über der Normandie und über den besetzten Westgebieten wurden 19 Flugzeuge im Luftkampf abgeschossen.

Im französischen Raum wurden 80 Terroristen im Kampf niedergemacht.

London und seine Außenbezirke liegen weiterhin unter dem schweren Störungsfeuer der V 1.

In Italien fanden gestern keine größeren Kampfhandlungen statt.

Im Osten scheiterten nordwestlich Mielec wiederholte Angriffe der Sowjets. Nordwestlich Baranow brach der Feind mit star-

ken Kräften in unsere Stellungen ein. Reserven traten sofort zum Gegenstoß an. Schwere Kämpfe sind im Gange.

In Litauen wurden nördlich der Memel erneute sowjetische Durchbruchversuche unter Abschluß von 60 feindlichen Panzern zerschlagen.

Nördlich Birsen und nördlich der Duna ist der Abwehrkampf unserer Truppen mit den eingebrochenen sowjetischen Kräften noch im Gange, während an der übrigen Front bis zum Pleskauer See alle Angriffe der Bolschewisten zusammenbrachen.

Nordamerikanische Bomber griffen gestern einige Orte in Oberschlesien an. In der vergangenen Nacht überflogen feindliche Störflugzeuge Südostdeutschland.

Deutsche und ungarische Luftverteidigungskräfte schossen 28 feindliche Flugzeuge ab.

### Deutsches Soldatentum

Aus dem Führerhauptquartier, 8. August. Zum Wehrmachtbericht wird ergänzend gemeldet: Bei den Kämpfen in Lettland zeichnete sich die schlesische 81. Infanteriedivision unter Oberst von Bentivegni durch hervorragenden Angriffsschwung und unerschütterliche Standhaftigkeit aus. Sie allein schoß in zwei Tagen 56 sowjetische Panzer ab. Im gleichen Raum vernichtete die Sturmgeschütz-Brigade 912 in den beiden letzten Tagen 53 feindliche Panzer. Hiervon schoß Hauptmann Engelmann, Chef der 1. Batterie, allein 17 Panzer ab. Im Kampfraum westlich Kauen hat sich das I. Bataillon des Fallschirm-Pionierregiments 21 unter Major Witzig durch beispielhaften Kampfeifer hervorragend bewährt. Das Bataillon vernichtete an einem Tage 27 feindliche Panzer im Nahkampf. Ferner zeichnete sich im Raum von Bialystok die 4. Kavalleriebrigade unter Oberst Holste und nördlich der Memel die Sturmgeschützbrigade 232 unter Hauptmann Kley besonders aus.

## Die nächtlichen Angstschweißausbrüche Höppners

Höppner berichtet dann noch von seinen Aktionen in der Bendlerstraße. Er hatte u. a. die Gruppenleiter des OKH. zusammengerufen und ihnen den Satz zugerufen: „Ich bitte Sie, ebenso treu wie bisher weiter zu arbeiten.“ Die Bemerkung des Angeklagten erregte die Zuhörer so, daß der Präsident sich jede weitere Bemerkung zu diesen schamlosen Worten eines eidröhnigen Verbrechers ersparen konnte. Höppner ist bei dem Amtschef des OKH. auf energischen Widerstand gestoßen. Er hat Generale, die sich nach der Lage erkundigten, in über Weise zu täuschen versucht. Er hat auch, als dann gegen 18 Uhr amtlich bekanntgemacht wurde, daß der Führer noch lebt, mit Beck darüber beraten, ob man sich nicht durch eine „Kraftprobe“ des Rundfunks bemächtigen könne.

Bemerkenswert ist die Aussage einer Zeugin, der früheren Wirtschafterin Beck's, die mitteilt, daß dieser „Kraftmensch“ Beck schon 14 Tage vor dem Attentat jede Nacht in Angstschweiß ausbrach, so daß sein klatschnasses Bett jeden Morgen neu überzogen werden mußte.

Das verräterische Treiben der Beck, Witzleben und Höppner fand ein jähes Ende, als Offiziere und Soldaten des Heeres das Dienstzimmer stürmten, in dem der Verbrecher Höppner zu regieren versuchte. In der weiteren, nur noch Minuten währenden Abwicklung des Verbrechens endete ein Teil von ihnen durch standrechtliche Erschießung. Generaloberst Beck versuchte Selbstmord zu begehen und brachte sich durch drei Pistolenschüsse Verletzungen bei. Aus Gründen, die zur Zeit noch nicht geklärt sind, wurde er darauf durch Generaloberst Fromm persönlich

endgültig erschossen. Höppner ließ sich verhaften, weil er — wie er erklärte — sich „nicht als Schweinehund“ fühlte.

Der Präsident fragt: „Welches zoologische Charakteristikum halten Sie denn dann für Ihre Person für angebracht?“ Der ehemalige Generaloberst Höppner antwortete wörtlich: „Den Esel!“

Der Präsident: „Nein, mein Herr, Sie sind und bleiben ein Schweinehund.“

### Ein überheblicher Reaktionär

Nachdem die politischen Hauptakteure ihre klägliche Rolle zu Ende gespielt haben, trat nun die Helfershelfer vor den Richterstuhl des Volkes. Da ist Graf York von Wartenburg, Träger eines ebenso berühmten Namens wie jetzt einer erlosenen Tat, Vetter des Mördergrafen Stauffenberg, ein überheblicher Reaktionär, ein Feind des Reiches, aber zugleich ein Feigling, ein weichlicher Bursche, dem eine einzige Mitteilung seines Veters, daß er den Führer zu beseitigen beabsichtigte, genügt, um ihn zu veranlassen, „sich zur Verfügung zu stellen“.

Staatssekretär wollte der junge Mann noch werden, „Staatssekretär des Herrn Reichskanzlers“, den er sich in der Person des Göttdeler vorstellte. Er sah diesen Posten als für sich angemessen an. Im zivilen Leben war er nämlich Oberregierungsrat. Der Bursche wußte von allen den vorgesehene Verbrechen, er wußte von den einzelnen Mordterminen. (Fortsetzung nächste Seite)

Verlag und Druck: Lituanischer Zeitung, Druckerei u. Verlagsanstalt GmbH, Verleger: Wilhelm Mäzel (z. Z. Wehrmacht) i. V. Bertold Bergmann, Hauptredaktion: Dr. Kurt Heiler, Lituanenstadt. Für Anzeigen gilt die Allgemeine Anzeigenpreisliste 3.

# Aufnahme von Verbindung mit dem Feind geplant

Er wurde immer unterrichtet und fühlte sich berufen, die einzelnen zivilen Posten zu verteilen. Er war trotzdem dagegen — wie er sich ausdrückte — „Zivilisten in den Reichsministerien ins Vertrauen zu ziehen, da diese doch nicht mitspielten“. Er wußte außerdem auszusagen, daß unverzüglich die Aufnahme von Verbindungen mit dem Feind im Osten und Westen geplant war. In die Enge getrieben, mußte er allerdings zugeben, daß die Verschwörerclique sich keinem Zweifel darüber hingab, daß die Feinde auf einer bedingungslosen Kapitulation und Vernichtung des Deutschen Reiches und Volkes bestehen würden.

### Moralische Hinrichtung

Der als nächster vernommene 24jährige Hauptmann Friedrich Karl Klausung ist ein willenloses Werkzeug des Hauptverbrechens. Klausung hielt im vollen Bewußtsein, was es sich handelte, Fahrzeug und Flugzeug für den Mörder bereit. Er wartete auf das Gelingen des Planes. Nur eine Krankheit, die ihn überraschend befiel, hinderte ihn, am 20. Juli aktiv an der Durchführung des Verbrechens teilzunehmen. Seine Worte, daß er jetzt allerdings davon überzeugt sei, mit solchen Kreaturen, wie sie nun hier auf

der Anklagebank saßen, hätte der Verrat für das deutsche Volk zur Vernichtung führen müssen, sind eine zwar späte und durch nichts wiedergutmachende Erkenntnis, aber doch eine erschütternde Charakterisierung der geistigen Führer dieses verbrecherischen Komplotts. Hier hat ein Mitschuldiger in einem einzigen Satz die moralische Hinrichtung seiner Komplizen vollzogen — wie Präsident Freisler mit Recht bemerkt.

Der Angeklagte Oberstleutnant Bernardis bekennt sich der Mittäterschaft schuldig: „Wenn ich damals nicht dem Stauffenberg in die Hände gefallen wäre, sondern einen anständigen Vorgesetzten gehabt hätte, dann stände ich heute nicht als Verbrecher vor dem deutschen Volke. Aber als ich in die Fänge des mir vorgesetzten Stauffenberg geriet, brach ich von diesem Tage an meinen Eid. Ich war nicht mehr in der Lage, gegen die Absicht des Stauffenberg Stellung zu nehmen, wie es meine Pflicht gewesen wäre. Ich habe sogar meine Kameraden zur Teilnahme verleitet. Ich versagte schließlich auch am 20. Juli. Wenn ich bisher als Mitwisser mit-schuldig war, so wurde ich nunmehr zum Mitbeteiligten und Mithandelnden, indem ich die Befehle zur Revolte weitergab.“

# Ein Lump sagt Jawohl und geht dann nach Hause

Als letzter der Angeklagten wird der 1885 in Hannover geborene Paul Hase vorgeführt. Im Jahre 1940 wurde er zum Generalleutnant und Wehrmachtkommandanten von Berlin ernannt. Hase kam nach seiner Darstellung Ende 1943 zum erstmaligen Oberricht in Verbindung, und zwar durch ein Gespräch, in dem Oberricht die Frage stellte, ob bei irgendwelchen Unruhen in Berlin Gegensätze zwischen Wehrmacht und Partei zu erwarten seien. Hase hörte dann von Oberricht nichts weiter bis zum 15. Juli 1944. An diesem Tage wurde er zu Oberricht gerufen, der erklärte, es müsse nun etwas in der obersten Kriegführung eintreten. Da der Führer nicht freiwillig zurücktrete, müsse er „beseitigt“ werden.

Diese Unterredung fand gegen 12 Uhr statt und Oberricht fügte eindeutig hinzu, daß wahrscheinlich zur Zeit ein Attentat auf den Führer stattfinden würde. Es sei möglich, daß er jeden Augenblick über den Ausgang dieses Unternehmens eine Mitteilung erhalte. Es seien bereits Befehle gegen sogenannte „innere Unruhen“ niedergelegt. Als erste Maßnahme müsse die Absperrung des Regierungsviertels erfolgen.

Hase wird vom Präsidenten gefragt, was er darauf gesagt habe? Hase antwortet: „Ich habe zunächst nichts gesagt.“

Präsident: „Er hatte Ihnen aber einen Auftrag mit dem Anspruch eines Befehls gegeben und wartete auf Ihre Antwort. Es konnte ja nach jedem Augenblick die Meldung vom Attentat eintreffen. Die Sache konnte doch leicht in der Schwebe bleiben. Sie mußten doch eine Antwort geben.“

Hase: „Ich habe Jawohl gesagt. Ich habe die Befehle übernommen und bin nach Hause gegangen.“

Präsident: „Waren Sie damit nicht mit im Komplott?“

Hase: „Ich hatte von dem Attentat gehört und hätte jetzt selbstverständlich dieses Attentat melden müssen.“

Hase sagt weiter aus, daß er am 19. Juli, 12 Uhr, erneut zu Oberricht gerufen wurde, der ihm mitteilte, das Attentat solle nunmehr am 20. Juli stattfinden. Hase besprach darauf mit Oberricht noch einige Maßnahmen, die das Attentat „ihm technisch ungeheuer schwer ausführbar“ erschien, worauf Oberricht erwiderte, „daß für alles auf das genaueste geachtet“ sei.

Der Präsident klärt durch weitere Vernehmung eindeutig, daß Hase von allem gewußt und in allem mitgemacht habe. Am 20. Juli, 12 Uhr, wurde Hase durch einen Beauftragten Oberrichts angerufen und ihm mitgeteilt, wann das Attentat stattfinden würde. Um 16 Uhr eröffnete Oberricht telefonisch, der Führer sei „tödlich verunglückt“. Das Wachbataillon Berlin müsse das Regierungsviertel „zernieren“.

Präsident: „Und was haben Sie zwischen 12 Uhr und dem Anruf um 16 Uhr getan?“

Hase: „Ich war zu Hause und dienstlich beschäftigt.“ — Präsident: „Und was haben Sie in

diesen schicksalsschweren Stunden noch getan?“ — Hase: „Nichts Besonderes.“ — Präsident: „Nichts Besonderes?! In jeder Minute hätten Sie sich sagen müssen: Ich bin ein Verräter und ein Lump, ich bin schuld daran, wenn unser Führer ermordet wird!“

Hase schweigt.

Der Präsident erörtert nunmehr bereits in ihren Einzelheiten bekannte Vorgänge am Nachmittag und Abend des 20. Juli in Berlin. Hase war bis 8 Uhr abends in seiner Dienststelle Unter den Linden 1 und gab Befehle zur Bildung von 30 Stoßtrupps, die im Zeughaus und im Schloß zur Verfügung gehalten werden sollten, um die öffentlichen Gebäude zu be-

# Der Oberreichsanwalt: Schurkerei ohne Beispiel

Nach Beendigung der Vernehmung der Angeklagten nimmt der Vertreter der Anklage, Oberreichsanwalt Lautz, das Wort zu seinem Plädoyer.

„Die Geschichte der preußisch-deutschen Wehrmacht“, so führte er aus, „die reich ist an herrlichen Beweisen von Mut, Tapferkeit, Treue und Ehre, ist ohne Beispiel für die abgrundtiefe Schurkerei, die heute hier vor unseren Augen entrollt worden ist. Bei der Schilderung der Person und ihrer Tat ist es daher schwer, in der Charakterisierung dieses gemeinen Verbrechens immer das Maß einzuhalten, das der Würde dieses Gerichtshofes entspricht.“

Die Schnelligkeit, die Entschlossenheit, mit der die verbrecherische Revolte am 20. Juli niedergeschlagen worden ist, hat eine Frage überschattet, die zu stellen nicht unterbleiben darf, wenn man das Maß der Schuld richtig werten will.

Was würde wohl geschehen, wenn auf Grund dieser Tat der Angeklagten am 20. Juli der infame Mordanschlag auf den Führer gelungen und damit das deutsche Volk auf der Höhe seines Lebenskampfes des sichersten Garantens des entschlossensten Willens zur Selbstbehauptung beraubt worden wäre?

Es ist erschütternd, sich das Bild zu vergegenwärtigen, das namentlich in den führenden Stellen der Verschwörerclique zutage getreten ist. Eines freilich hat auch die heutige Hauptverhandlung klar ergeben: Es war nur ein kleiner Kreis ehrvergessener Lumpen, die sich bereitgefunden haben, die Hand gegen den Führer zu erheben, dem sie als Soldaten den Treueid geschworen hatten.

Es ist erschütternd, welches Bild diese Angeklagten heute vor Gericht dargeboten haben. Es war gemischt von jahrelangem Haß gegen das nationalsozialistische Volksregime aus typisch reaktionärer Gesinnung, verbrecherischem Ehrgeiz, menschlicher Unzulänglichkeit und abgrundtiefer Gewissenlosigkeit. Das sicherste Unterpfand, das für die Bewertung der Persönlichkeiten der Angeklagten in ihrem innersten Wesenskern zur Verfügung steht, ist, abgesehen von der Tat als solcher, ihr Auf-

setzen und die nationalsozialistischen Minister auszuhetzen. Gegen 19 Uhr hörte er, wie er aussagt, „das Radiogerücht“, der Führer lebe noch.

Der Präsident stellt fest, daß es sich bei diesem „Radiogerücht“ des Herrn Hase um die amtliche Mitteilung der Deutschen Reichsregierung über das Mißlingen des Attentats gehandelt habe.

Hase ordnet nach der amtlichen Rundfunkmeldung an, daß über die ursprünglichen, von ihm mit dem Berliner Wachbataillon getroffenen Maßnahmen hinaus ein besonders starker Stoßtrupp die Verhaftung des Reichsministers Dr. Goebbels nunmehr unverzüglich durchzuführen habe.

Inzwischen fuhr Hase einmal rasch zum Generalkommando, wo er einen der Putschgeneräle mit dessen Chef des Stabes in völliger Verwirrung antraf. Hase kam gerade dazu, wie der Chef des Stabes seinem General sagte: „Herr General müßten als Wehrkreisleitender aber jetzt etwas befehlen.“

Der Präsident fragt den Angeklagten: „Was hat er denn befohlen?“, worauf Hase antwortet: „Er hat nichts Besonderes befohlen.“

Auf dem Generalkommando erfuhr Hase, daß Major Remer bei Dr. Goebbels sei und gab nunmehr den Befehl, schleunigst einen Offizier hinter seinem Stoßtrupp herzuschicken, der diesen zurückrufen solle, damit er nicht Major Remer in die Hände fiele. Hase fuhr dann vom Generalkommando über seine Dienststelle Unter den Linden selbst ins Propagandaministerium und wurde dort zu Reichsminister Dr. Goebbels geführt. Als Hase sich hier noch Befehlsgewalt über das Wachbataillon anmaßen wollte, wurde ihm von Reichsminister Dr. Goebbels kurzerhand mitgeteilt, der Kommandeur des Wachbataillons habe seine Befehle bereits direkt vom Führer erhalten. Hase beendete seine Darlegungen mit dem Satz: „Dr. Goebbels sagte mir anschließend, ich möchte doch noch etwas im Propagandaministerium bleiben...“

Präsident: „Jawohl, Sie möchten noch etwas im Propagandaministerium bleiben, und so — sind Sie jetzt hier.“ Damit war die Vernehmung des Angeklagten Hase beendet.

treten heute vor Gericht. Wer so außergerichtlich Gemeines begeht, von dem hätte man erwarten dürfen, daß er hier vor dem Gericht wenigstens zu seiner Tat gestanden hätte, aber alle Haupttäter waren zu feige, dies zu tun.“

Der Oberreichsanwalt stellt dann fest, daß es sich bei den Angeklagten nur um einen kleinen, durch persönliche Bindung und Claqueurinteressen zusammengeführten, wohl aber durch die Stellung einflußreichen Kreis von Leuten handelt, der mit dem Offizierskorps der deutschen Wehrmacht nichts zu tun hatte. Nachdem der Oberreichsanwalt sich dann mit den einzelnen Angeklagten nach dem Ergebnis der Verhandlung befaßt hatte, kam er zu folgender Wertung der Schuld:

### „Infame Hoch- und Landesverräter“

„Alle Angeklagten sind ohne Ausnahme Mittäter oder Täter am Attentat und am Verrat. Bei keinem liegt es so, daß er nicht für seine Person mindestens einen bedeutenden Tatbeitrag zu dem Hochverrat hätte. Eine andere Wertung als die der Teilnahme an einem hochverräterischen, einem landesverräterischen

# Über Haltung der deutschen Wehrmacht getäuscht

Am Schluß der Verhandlung weist der Vorsitzende darauf hin, daß die Putschisten die verbrecherische Absicht gehabt hätten, mit dem feindlichen Ausland zu paktieren. Er stellt weiter dem Angeklagten Witzleben die Frage, ob er in seiner militärischen Dienststelle nach dem Scheitern des Verrats sich noch dahin geäußert habe, daß für den Putsch nicht genügend Personen zur Verfügung gestanden hätten.

Der Angeklagte antwortete darauf, daß er beim Scheitern dieses Putschversuches „einen grundlegenden Irrtum“ festgestellt habe. Er habe immer geglaubt, daß „zuverlässige Truppenteile und ein größeres Kreis höherer Offiziere“, mitmachen würden.

Sein großer Irrtum sei gewesen, daß er sich völlig über die nationalsozialistische Haltung der deutschen Wehrmacht getäuscht habe. Nunmehr nimmt der Oberreichsanwalt das

Wort zur Frage des Vollzuges des zu erwartenden Todesurteils. Die Angeklagten hätten sich mit dieser Tat außerhalb jeder Beziehung zur Volksgemeinschaft, zu Front und Heimat gestellt. Die Attentäter hätten die Treue zum obersten Kriegsherrn und gegenüber ihren Kameraden gebrochen und das Reich in der Stunde höchster Gefahr neuen unerhörten Belastungen ausgesetzt. Sie hätten auch die Bereitschaft dokumentiert, das Vermächnis der Hunderttausende von Gefallenen, die ihr Leben hingaben, damit Deutschland stark bleibe, einfach in den Schmutz zu treten. Daß ein solch schimpfliches Beginnen nicht damit gesühnt werden könne, daß eine ehrliche Kugel das Leben der Angeklagten beende, sei unbestreitbar. Die gemeinen Beweggründe und der geradezu erschütternde Ablauf der hier zur Sprache gekommenen Ereignisse zwingen zu dem einzig möglichen Schluß, daß der Voll-

schon Komplott kann überhaupt nicht in Erwägung gezogen werden. Sie haben die Kriegsanstrengungen des Reiches systematisch blockiert. Sie haben versucht, durch einen Mordanschlag auf den Führer, der feige in seiner Ausführung war, der aber durch Gottes Segen mißglückt ist, Gewalt über Heer und Heimat zu bekommen. Sie wollten das deutsche Volk mit Maßnahmen regieren, die aus dem 18. Jahrhundert stammen, mit Standrecht und Knüttel.

Sie waren typische Reaktionäre. Sie wollten feige und würdelos das Reich dem Feinde ausliefern. Sie sind deshalb nicht nur Hochverräter, sie sind auch infame Landesverräter. Die Strafe, die jeden von ihnen nach dem Gesetz treffen muß, ist die Todesstrafe.“

Der Oberreichsanwalt betont dann besonders die Schuld des Angeklagten Hase, der von allen Angeklagten, denen an jenem historischen 20. Juli eine Führungsaufgabe zugedacht war, am genauesten darüber im Bilde war, was gespielt werden sollte. Er war über den Zeitablauf, ja über die Stunde des Anschlages auf die Person des Führers informiert. Er hat bereits am 15. Juli die Befehle in die Hand bekommen und bis zum 20. Juli behalten und am 20. Juli genau, wie vorgesehen, zu befehlen versucht. Daß ihm das nicht geglückt ist, lag daran, daß die Truppe gar nicht daran dachte, auf die Seite der Putschisten zu treten. Innerlich hat der Angeklagte Hase schon lange auf der Seite der Verschwörer gestanden. Auch Hase ist ein Hoch- und Landesverräter. Deshalb muß auch ihn die Todesstrafe treffen.

Der Reichsanwalt sah davon ab, bei den Angeklagten die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zu beantragen. Er tue das deshalb nicht, weil er der Meinung sei, daß nach dem Spruch des deutschen Heeres, der vom Führer bestätigt wurde, ein Spruch des Volksgerichtshofes nicht besser zum Ausdruck bringen könne, daß diese Angeklagten weder als Soldaten noch als Menschen irgendeine Verbindung mit dem deutschen Volke hätten. Er beantrage aber, das vorhandene Vermögen aller Angeklagten einzuziehen.

Nach der Anklage des Oberreichsanwalts erhielten die Pflichtverteidiger das Wort. Sie betonten übereinstimmend, daß alle Angeklagten über die Strafe, die sie zu gewärtigen haben, im klaren seien und daß die den Pflichtverteidigern obliegende Prüfung aller Grundlagen der Verhandlung des Volksgerichtshofes die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Verfahrens ergeben habe. In den über 1 1/2 Stunden währenden Ausführungen der Verteidiger der Angeklagten kam neben einer eingehenden juristischen Würdigung der Anklage zum Ausdruck, daß bereits am 20. Juli über diese Angeklagten das Urteil durch den Spruch des Schicksals und durch die Stimme des deutschen Volkes gesprochen wurde.

Die Angeklagten erhielten dann das ihnen nach dem Gesetz zustehende Schlußwort. Die Angeklagten Klausung und Bernardis sagten, sie wüßten, daß sie das Recht verwirkt hätten, der Volksgemeinschaft weiter anzugehören. Beide baten, daß das von ihnen erwartete Urteil durch Erschießen vollstreckt würde. Der Angeklagte Witzleben hatte nichts zu sagen, während der Angeklagte Höppner die Bitte aussprach, daß sein nach dem Antrag des Oberreichsanwalts zugunsten des deutschen Volkes einzuziehendes Vermögen nicht beschlagnahmt werde.

# Holle Rohn / Der Roman einer Frau

Plötzlich fühlte Bert die Linke seines Beinhalters in hartem Griff auf seiner Schulter. Dann wies die Hand über die Felsrücken hin nach Norden. Dort ritten, durch ein paar Höhenzüge von der Karawane getrennt, vier, nein fünf Reiter in gleicher Richtung nach Osten. Das konnten nur die Leute sein, deren Feuer die beiden Männer heute in der Morgendämmerung gesehen hatten.

Bert und Balk berieten miteinander. Am besten war es, Balk stieg sogleich hinab und ließ dem kleinen Trupp nach. Bert würde dann stehen, sich noch ein wenig weiter nördlich zu halten. So war die Möglichkeit, weitere feindliche Trupps und ihre Bewegung auszumachen, am größten.

Balk kletterte also hinab. Bert blieb an seinem Platz liegen und konnte nun sowohl Balks Weg wie den der Karawane und der Späher gut beobachten. Schon nach zwei Stunden hatte Balk die Stelle erreicht, wo sie die Pferde gelassen hatten. Jetzt saß er auf und ritt davon, die Talsohle entlang, die sie gekommen waren. Dann bog er plötzlich durch ein schmales Seitental nach Osten ab.

Bert war befriedigt. Er konnte feststellen, daß Balk die richtige Spur gefaßt hatte und dem Gegner jetzt bestimmt auf den Fersen sein würde.

Eben wollte er sich abwenden, um nun selbst hinabzuklettern, als von irgendwoher ein Schuß mit vielfältigem Echo durch die Berge hallte. Er sah, wie Balk auf sein Pferd stieg und im Galopp vorwärts jagte. Ein

Stück hinter ihm tauchten plötzlich zehn oder zwölf Reiter aus einem Seitental auf. Sie schossen wild hinter Balk her. Der aber war plötzlich wie vom Erdboden verschwunden.

Bert suchte mit dem Glas die Schluchten zu seinen Füßen ab. Und nun erschrak er; zu seiner Linken, also von Norden her, trabte ein Reiterzug heran. Er zählte zehn, zwanzig, fünf- und zwanzig, dreißig Mann; die Reiter mußten durch die Talsohle kommen, in der er eben wieder hatte hinabsteigen wollen, um zu seinem Pferd zu gelangen.

Die feindliche Bande hatte das Schießen gehört und ritt dem Klange nach. Die vordersten Reiter schwenkten die Büchsen und schossen sie ziellos ab. Bellend antwortete das Echo.

Bert lag hinter einem Felsstück und sah durch das Glas. Immer näher kam der Trupp. Unwillkürlich suchte Bert sein Reittier, das oberhalb des Waldweges versteckt stand. Er entdeckte das Tier, das bei der wilden Knallerlei unruhig und scheu wurde. Und nun plötzlich mußte es sich lorgerrissen haben. Es stolperte den Hang hinab, erreichte die Talsohle und trabte den Weg zurück, den auch Balk genommen hatte.

Wilder wurde das Schießen. Die Reiter hatten den ledigen Gaul entdeckt und jagten ihn nach. Berts Pferd flog vor ihnen her. Bald war die tolle Jagd zwischen den Felswänden verschwunden.

Bert starrte mit entsetzten Augen hinterher. Er regte sich nicht. In seinem Hirn hetzten die Gedanken wild durcheinander.

Es dauerte eine Weile, ehe er ruhig zu überlegen vermochte. Was war geschehen?

Das Pferd war verloren. Mit ihm der Karabiner, der am Sattel hing, dazu die beiden großen Feuertaschen mit Wasser und sein Proviant für drei oder vier Tage.

Bei sich trug er nur zwei F-volver, etwas Munition, ein Messer, das Fernglas und die Karte. Es gab also für ihn nur eine Rettung: er mußte seine Karawane finden, sobald wie möglich. Er war zu Fuß, während seine Leute, wenn auch langsam, ritten. Aber sie rasteten ja in der Nacht. Das mußte er sich schenken. Dann war's vielleicht zu schaffen.

Er biß die Zähne zusammen und begann abzusteigen. Vom Feind war im Augenblick wohl nichts zu fürchten. Er marschierte los. Die Sonne, die hoch im Mittag stand, spürte er nicht. Er zwang sich, nur an sein Ziel zu denken. Als es zu dämmern begann, hatte er wirklich den Lagerplatz erreicht, an dem Balk und er sich diesen Morgen von der Karawane getrennt hatten. Lundt war mit seinen Leuten also um einen Tagesmarsch voraus und lagerte jetzt wohl. Aber in einer Nacht war der Vorsprung sicher nicht aufzuholen. Vielleicht, wenn man den nächsten Tag durchmarschierte? Und wo mochte Balk jetzt sein? Ob er sich gerettet hatte?

Die Nacht verging. Berts Füße begannen zu brennen. Es war ein fürchterlicher Weg durch das Dunkel gewesen. Nun kam die Sonne. Bert zwang sich, schneller zu marschieren. Im Tal hing bald eine schwelende Glut. Vor den Augen begann das Licht des Tages in bunten Farben zu tanzen. Der Gaiumen dort, die Zunge hing wie ein trockenes, filziges Etwas im Munde. Der Durst begann mit seinen tausend Foltern.

Wort zur Frage des Vollzuges des zu erwartenden Todesurteils. Die Angeklagten hätten sich mit dieser Tat außerhalb jeder Beziehung zur Volksgemeinschaft, zu Front und Heimat gestellt. Die Attentäter hätten die Treue zum obersten Kriegsherrn und gegenüber ihren Kameraden gebrochen und das Reich in der Stunde höchster Gefahr neuen unerhörten Belastungen ausgesetzt. Sie hätten auch die Bereitschaft dokumentiert, das Vermächnis der Hunderttausende von Gefallenen, die ihr Leben hingaben, damit Deutschland stark bleibe, einfach in den Schmutz zu treten. Daß ein solch schimpfliches Beginnen nicht damit gesühnt werden könne, daß eine ehrliche Kugel das Leben der Angeklagten beende, sei unbestreitbar. Die gemeinen Beweggründe und der geradezu erschütternde Ablauf der hier zur Sprache gekommenen Ereignisse zwingen zu dem einzig möglichen Schluß, daß der Voll-

Bert suchte und lauschte: nirgends in Rinnensal, ein Tümpel zu sehen. Er schleppte sich weiter. Der Abend kam und brachte Kühle.

Einen Augenblick nur rasten! Bert sank an einem verwitterten Stein, der mitten im Wege lag, nieder. Ein herrliches Gefühl der Ohnmacht, der Gleichgültigkeit überkam ihn. Hier mußte man liegen bleiben. Schlafen, nichts als schlafen. Nachher kam wahrscheinlich das Ende. Was tat's, er würde es kaum verspüren. Nur die ändern — Lundt — Balk — und — ja, und Holle! —

Plötzlich war Bert hell wach. Holle! Holle! Hatte sie ihn gerufen! Er erhob sich, stand, begann zu laufen. Nein, er durfte sich nicht unterkriegen lassen. Diese Nacht noch nicht! Am Morgen stieß er vielleicht schon auf die Karawane. Er malte sich die Freude seiner Leute aus, wenn er unerwartet unter sie treten würde. Und vielleicht war Balk schon längst bei ihnen?

Stunde um Stunde verrann. Zu denken vermochte Bert längst nicht mehr. Nur sein Wille war noch lebendig und stieß ihn vorwärts.

Die Sonne ging auf. Durst! Wasser, Wasser! Wenn er jetzt trinken könnte! Die Haut war trocken wie Pergament. Mit aufgerissenen Augen und weit geöffneten Lippen keuchte der Mann vorwärts. Jetzt hielt er inne. Rechts und links traten die Berghänge zurück, breit und unabsehbar zog sich das Tal vor seinen Augen hin. Er stöhnte. Von der Karawane war nichts zu entdecken. Eine tiefe, rettungslose Mutlosigkeit überfiel Bert.

(Fortsetzung folgt)

zug der Todesstrafe gegen diese ehrlösen Verbrecher nur durch den Straßgang erfolgen könne. Der Oberreichsanwalt schließt: „Wenn das Urteil vollstreckt sein wird, ist ein Schandfleck aus der Geschichte der deutschen Wehrmacht ausgelöscht, wie es ihn niemals zuvor gegeben hat und wie er in Zukunft niemals wieder sein wird.“

## Das Urteil: Schimpflichste Tat unserer Geschichte

Nach mehrstündiger Beratung verkündet der Präsident des Volksgerichtshofes folgendes Urteil:

„Im Namen des deutschen Volkes! Eidbrüchige, ehrlöse Ehrgeizlinge, Erwin von Witzleben, Erich Höppner, Hellmuth Stieff, Paul von Hase, Robert Bernhardt, Peter Graf York von Wartenburg, Albrecht von Hagen, Friedrich Karl Klausing verrieten, statt mannhaft, wie das ganze deutsche Volk dem Führer folgend den Sieg zu erkämpfen, so wie noch niemand in unserer ganzen Geschichte das Opfer unserer Krieger, Volk, Führer und Reich. Den Meuchelmord an unserem Führer setzten sie ins Werk. Folge dachten sie, dem Feinde unser Volk auf Gnade und Ungnade auszuliefern, es selbst in dunkler Reaktion zu knechten. Verräter an allem, wofür wir leben und kämpfen, werden sie alle mit dem Tode bestraft. Ihr Vermögen verfällt dem Reich.“

Zu seiner Urteilsbegründung entrollt der Präsident noch einmal ein Bild der furchtbaren Tat. Schauernd erleben wir erneut, wie der erste Mordputschgedanke in verbrecherischen Gehirnen aufkeimte, wie ein Schurke sich zum anderen fand, wie schließlich eine Clique von Reaktionären, Verbrechern und Mithelfern daran ging, mit englischem Sprengstoff und englischem Zündwerk

Als nach diesen Ausführungen des Oberreichsanwalts die Angeklagten Stieff, Höppner und Witzleben durch ihre Verteidiger beantragten, die Todesstrafe möge durch Erschießen vollzogen werden, da antwortet der Präsident ihnen scharf: „Den Führer wollten Sie in die Luft sprengen, und Sie verlangen für sich die Kugel? Das ist ein starkes Stück.“

den Führer feige zu meucheln, Volk und Reich, Helmut und kämpfende Front zu vernichten. Es ist ein entsetzenderes Bild menschlicher Verkommenheit, das sich in diesen beiden Tagen der Verhandlung enthüllt hat und das nun der Präsident bis in alle Einzelheiten nachzeichnet.

„Wovon wissen wir das alles?“ — so fragt der Präsident am Schluß seiner Urteilsbegründung, und er antwortet: „Wir haben nun das festgestellt, was jeder der Angeklagten selbst in der Hauptverhandlung bekannt und eingestanden hat. Aber das, was wir feststellen, ist bei jedem von ihnen nur das Mindestmaß ihrer Schuld. Ihre wirkliche Schuld sprengt jedes Maß.“

Der Verrat an unserem freien, starken deutschen Gemeinschaftsleben, an unserer Wesens- und Lebensart, die vermessene Begier, an die Stelle unserer inneren Freiheit die Knechtung und die Reaktion zu setzen, die moralische Selbstentwertung des Feiglings mitten im Kampf — das ist Hochverrat. Wenn jemand im Kriege unsere nationalsozialistische Lebensart zu vernichten trachtet, vernichtet er damit unsere kriegerische Kampfkraft. Es gibt niemanden, und erst recht niemanden, der Offizier war, der das nicht wüßte. Und so ist es klar:

## Jeder von uns sollte als Knecht ausgeliefert werden

Es ist auch Landesverrat, ein Landesverrat furchtbarster Form. Uns alle, jeden einzelnen von uns, jede einzelne Familie, das ganze Volk in allen seinen Stämmen, wollte dieser Verrat unseren Feinden als Knechte ausliefern.

Diese Tat ist der Verrat an den Toten des Krieges, ist der Verrat an den Toten der Bewegung, ist der Verrat an den Toten aller anderen Kämpfe der letzten 2000 Jahre, ist der Verrat an dem Tod aller Mütter, die in ihrer schwersten Stunde starben, damit junge Deutsche zur Welt kamen, ist der Verrat an unseren Kindern und Kindeskindern, ist der Verrat an allem, was wir haben, was wir sind, wofür wir leben und wofür wir kämpfen. Es ist der vollkommenste Verrat, den unsere Geschichte je gesehen hat. Die Angeklagten können nicht erwarten, daß ihnen gegenüber irgendwie auch nur um ein Jota von dem Maß zurückgewichen wird, das unser Volk und unser Recht als das schwerste Maß der Dokumentierung von Schande kennt.

Als sich seinerzeit unser Reich das Gesetz schuf, wonach in Fällen besonders schimpflicher Tat die Vollstreckung der Todesstrafe

durch den Straßgang erfolgen konnte, da hatte es eine furchtbare Terrortat im Jahre 1933 im Auge, die Terrortat, deren wir uns noch erinnern, die gleichfalls von großer Gefahr für das Leben unseres Volkes war. Wir sind uns heute sicher, daß diese Tat, unter deren Eindruck dieses Gesetz damals erlassen wurde, verblüßt gegenüber der Tat, die diese Angeklagten — zunächst diese acht — vollbracht haben. Und damit habe ich gesagt, was hier zu sagen ist.

Wir haben festgestellt, daß die Angeklagten Verrat beangenen haben an allem, was wir sind, an allem, was wir haben, und an allem, wofür wir leben, und wofür wir kämpfen. Wir stellen fest: Hier gibt es nur eines: Den Tod. Wir stellen fest: Es ist die schimpflichste Tat, die unsere Geschichte je gesehen hat. Dafür gibt es nur die schimpflichste Art den Tod zu erleiden als Sühne: Den Tod durch den Straßgang.

Das Urteil ist vollstreckt. Um 16.15 Uhr schloß der Präsident des Volksgerichtshofes die Sitzung. Zwei Stunden später war das Urteil an den acht gerichteten Verrätern durch Hängen bereits vollstreckt.

## Tag in Litzmannstadt

### Die Vorspielzeit eröffnet

Mit der übermütigen Laune von Donizettis „Don Pasquale“, der Heiratskomödie um einen unverheirateten Junggesellen, die mit ihrer leichtflüssigen Musik, mit ihren beschwingten Kavatinen und Duetten und dem köstlichen Zankquartett des ersten Aktes schon in der vorigen Spielzeit den Beifall einer dankbaren Zuhörergemeinde erntete, eröffneten unsere Städtischen Bühnen in den Kammerspielen eine Vorspielzeit, die mit ihrem befreienden Humor und ihrer Unbeschränktheit in der Themenwahl vor allem unseren Soldaten Freude und Erholung geben will. Auch die kommenden Aufführungen, die heute mit dem Schwank „Der Bräutigam meiner Frau“ von Otto Schwartz und Georg Lenbach und am Sonntag mit der Diplomatenkomödie „E. E. in G.“ von Franz Gribitz fortgesetzt werden, stehen im Zeichen der heiteren Muse und sollen ein Beitrag zur notwendigen Entspannung in ernster Zeit sein.

### Verdunkelung von 21.25 bis 5 Uhr.

Die Paketzustellung ist aufgehoben. Wegen Beförderungsschwierigkeiten mußte die Paketzustellung in Litzmannstadt aufgehoben und die Paketauflieferung auf das Postamt C1 (Hermann-Göring-Straße 63) und die Zweigpostämter W3 am Hauptbahnhof (Albrecht-Thaer-Straße 55), C 7 (Adolf-Hitler-Straße 135) und C 11 (Kartätschenstraße 38) beschränkt werden.

Standkonzert. Am Donnerstag konzertierte der Gaumusikzug XL des Reichsarbeitsdienstes unter Leitung des Obermusikführers Bruno Kimmel von 18.30 bis 19.30 an der Hauptpost in der Hermann-Göring-Straße.

Wohnungseisbrecher wurde ermittelt. Als Täter zu einem am 11. Juli in einem Haus in der Gartenstraße verübten Einsteigediebstahl,

## Der LZ.-Sport vom Tage / Wehretüchtigung und Leibesübungen

### Rückblick auf den Sportsonntag

Auf den Fußballfeldern des Reiches gab es einige interessante Begegnungen, unter denen das Spiel der „Roten Jäger“ gegen eine Stadtauswahl von Dortmund herausragt. Die Soldaten stellten ihre prächtige Form mit einem 1:1-Sieg unter Beweis. Der Wiener Hanreiter war die treibende Kraft im Sturm. Schützenkönig wurde Fritz Walz (zwei), Hanreiter und Klasse je eins. Im Sportbereich Sachsen wurde mit dem DSC, der die Zwickauer SG. überzeugend mit 9:1 besiegte, der Tschammerpokal-Sieger festgestellt. Der LSV. Hamburg stellte sich mit vielachtem Ersatz dem Gauklassenwettbewerb Blankenese/Wesell und kam zu einem 3:1-Erfolg. Die SGOP. Berlin hat sich mit einem sicher erungenen 5:0 über den LSV. Fürstentum endgültig einen Platz in der Gauklasse gesichert. Nach dem Tschammerpokalspiel und den klaren Ergebnissen in den Aufstiegsrunden gelten die Polizisten als die zur Zeit stärkste Mannschaft der Reichshauptstadt.

Der Meisterfahrer Harry Saager kam bei den Rennen in der Havelstadt Brandenburg zu drei Erfolgen. Im Mehrkampf setzte er sich knapp vor Nothdurft und Tullies durch, im 10-Km-Punktfahren siegte er überlegen über Nothdurft und im Mannschaftsfahren über 100 Runden mit Schwarz-

wobei zwei goldene Uhren und Kleidungsstücke im Gesamtwert von rund 500 RM entwendet wurden, ist einwandfrei als Täter festgestellt worden, der wegen gleicher Straftaten gesuchte Pole Zygmunt Marciniak, 35 Jahre alt. Er ist weiter überführt, am 16. Juli in einem Haus in der Ostlandstraße einen Wohnungsdiebstahl ausgeführt zu haben.

## Aus unserem Wartheland

### Gauhauptstadt

hz. Felix Krueger 70 Jahre alt. Als Sohn unserer Gauhauptstadt Posen vollendet am 10. August Dr. phil., Dr. scient. et litt., Dr.-Ing. e. h. Felix Krueger sein siebzigstes Lebensjahr. Er ist einer unserer führenden deutschen Psychologen. Seine Arbeit gilt der Entwicklungs- und der Gesundheitspsychologie. Seine Strukturlehre führt über die Normenlehre zur Erziehung und damit zur „praktischen“ Anwendung. Aus dem Weltkrieg zurückgekehrt, gründete er zusammen mit Freunden im Kampfe gegen den seelischen und politischen Zusammenbruch unseres Volkes eine Gesellschaft für nationale Erziehung, die sich mit der Fichte-Gesellschaft zusammenschloß. So ist Name und Werk dieses Mannes aus dem deutschen Osten über die Wissenschaft hinaus ausschließlich verbunden mit der großen Bewegung der „Volkwerdung der Deutschen“. Sein Wirkungskreis war vor allem Leipzig, wo er das Forschungsinstitut für Psychologie leitete und die Abhandlungen dieses Instituts herausgab. 1935 wurde er Rektor der Leipziger Universität und siedelte nach seiner Emeritierung nach Potsdam über.

### Lask

Auszeichnung. 44-Rottenführer Willi Mikowski aus Korischew (Kr. Lask), wurde das Kriegsverdienstkreuz 2. Kl. mit Schwertern verliehen.

Der Meisterschwimmer Harry Saager kam bei den Rennen in der Havelstadt Brandenburg zu drei Erfolgen. Im Mehrkampf setzte er sich knapp vor Nothdurft und Tullies durch, im 10-Km-Punktfahren siegte er überlegen über Nothdurft und im Mannschaftsfahren über 100 Runden mit Schwarz-

Hoffend auf ein baldiges Wiedersehen erhielten wir die unerwartete, schwere, traurige Nachricht, daß unser hoffnungsvoller, herzinnig-liebender, jüngster Bruder, Schwager und Onkel, der Obergefreite **Helmut Jerke** (z. Z. im Osten), Karl, Gustav (z. Z. im Westen), Oskar (z. Z. in Italien), Gerhard als Bruder, Sophie und Adele als Schwestern, Zita und Gisela, Paul und Peter als Neffen, Pabianitz, Dessauer Straße 6.

Am 7. August 1944 verstarb nach einem segensreichen Leben unerwartet mein lieber Mann, unser liebevoller, treusorgender Vater, Schwiegervater und Großvater, der **Schulleiter Ferdinand Kranzhoff** geb. am 1. Juni 1882. Die Beerdigung findet am Freitag, dem 11. August 1944, um 10 Uhr von der Leichenhalle des Hauptfriedhofs aus statt. In tiefer Trauer: **Margdalena Kranzhoff, geb. Sittig, Maria Volk, geb. Kranzhoff, Ferdinand, Sohn.** Nürnberg — Greifswald Litzmannstadt, Böhmisches Linde 76/5.

Nach einem arbeitsreichen Leben wurde uns nach langem schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden am 7. 8. 1944 mein treuer Mann, lieber Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder und Vetter **Hugo August Roth** im Alter von 51 Jahren durch den Tod entzogen. Die Beerdigung unseres lieben Entschlafenen findet am 9. 7. 1944 um 16.30 Uhr von der Kapelle des Friedhofs Gartenstraße aus statt. In stiller Trauer: **Die Hinterbliebenen.** Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Str. 68.

Nach kurzem schwerem Leiden verschied am Sonntag, dem 6. 8. 1944, meine einzige angetraute Tochter, Enkelin, Nichte und Kusine **Hedwig Radeck** im Alter von 11 Jahren. Die Beerdigung der lieben Entschlafenen findet heute, den 9. 8., um 15.30 Uhr, von der Leichenhalle des Hauptfriedhofs, Sulzfelder Straße, aus statt. In tiefer Trauer: **Die Mutter im Namen aller Hinterbliebenen.** Litzmannstadt, Hermann-Billing-Straße 3.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen am 7. 8. 1944 nach langem schwerem Leiden meine liebe Gattin, unsere gute Mutter, Großmutter **Ellisabeth Ohmenzetter** geb. Wacker, geb. am 22. 1. 1866, zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Die Beerdigung unserer toten Entschlafenen findet am Mittwoch, dem 9. 8. 1944, um 17 Uhr vom Trauerhause in Königsbach aus statt. In tiefer Trauer: **Der Gatte, zwei Söhne (bei der Wehrm.), vier Töchter, drei Schwägerinnen (bei der Wehrmacht), fünf Enkel und sonstige Verwandten.** Königsbach, Kreis Litzmannstadt.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**  
Der Polizeipräsident Litzmannstadt. Bei sämtlichen Dienststellen der Polizeiverwaltung Litzmannstadt kann die Abfertigung des Publikums, soweit es sich nicht um dringende Fälle handelt, bis auf weiteres nur noch in den Vormittagsstunden (von 7.30 bis 13 Uhr) erfolgen. Litzmannstadt, den 7. August 1944. Der Polizeipräsident

Der k. Führer des Bannes Lask. Auf Grund des Erlasses des Reichsverordnungs-Kommissars vom 30. Juli 1944 sind mit Wirkung vom 1. August 1944 sämtliche Männer und Frauen vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr im Reichsgau Wartheland kurzfristig notdienstverpflichtet. Für die männlichen Jugendlichen der Jahrgänge 1926, 1927, 1928, 1929 gilt daher im Einvernehmen mit den zuständigen Arbeitsämtern folgende Weisung: 1. Alle männlichen Jugendlichen erhalten von den Arbeitskommissaren des Kreises Lask und vom Herrn Bürgermeister der Stadt Pabianitz die Aufforderung, sich Donnerstag, 10. 8. 1944, 15 Uhr, auf der Banndienststelle, Brunnengasse 12, zum Einsatz zu melden. 2. Hält sich ein Jugendlicher z. Z. nicht in seinem Wohnort auf, dessen Wohnort aber zum Kreise Lask gehört, ist er auf Grund dieser Weisung von seinem Erziehungsberechtigten sofort zurückzuführen, ausgenommen diejenigen, die sich z. Z. in einem Ausbildungslager der HJ. befinden. 3. Kann der Jugendliche bis zum 10. 8. nicht in Pabianitz sein, so hat der Erziehungsberechtigte zum Empfang weiterer Anweisungen selbst zu erscheinen. Wer dieser Anweisung keine Folge leistet, kann nach Kriegsgesetz bestraft werden. Pabianitz, den 7. August 1944. Der k. Führer des Bannes Lask (666). Weinhof, Stammführer

Der Landrat des Kreises Lask, Deutsche Normalverbraucher des Kreises Lask (Selbstversorger sind nicht mitbegriffen) erhalten in der Zeit vom 10. bis 10. August 1944 auf die Fettkarte D VII, Abschnitt 52.1, Fettkarte D.K. Abschnitt 7.1, Fettkarte D Jrd. Abschnitt 5 V, Fettkarte D, Abschnitt 52 A, 10, 8, 1944, Zuteilungsperiode je ein Stück Salzhering. Die Verteilung erfolgt in den Gemeinden: 1. Lask und Utrata durch den Kleinverteiler Karl Chrobok, Lask, Litzmannstädter Straße 1; 2. Beichtental, Kleinverteiler Bruno Kuck, General-Litzmannstraße 4; 3. Sellau, Kleinverteiler Bald & Gissel, Alter Markt 14; 4. Balau, Kleinverteiler Kurt Dickmann; 5. Buschek, Kleinverteiler Martin Hermann; 6. Bojny-Schlach, Kleinverteiler Otto Kautz; 7. Chociv, Aufgangsgesellschaft D 31; 8. Döberwalde, Kleinverteiler Wilhelm Schönbogt; 9. Gribitz, Aufgangsgesellschaft P 25, Schneyr; 10. Kleslau, Kleinverteiler Martin Zozmann; 11. Kucksdorf, Kleinverteiler Adolf Outkrecht; 12. Lenkau-Grauchel, Kleinverteiler Reinhold Rück; 13. Nental, Kleinverteiler Teofil Wenzel; 14. Pruschkow, Kleinverteiler Irion Wendt; 15. Rustitz, Kleinverteiler Olga Zander, 16. Sendwitz, Kleinverteiler Josef Paschke; 17. Scherzau, Kleinverteiler Rudolf Zander; 18. Wadlau, Kleinverteiler Paul Logos; 19. Wodzierzy, Kleinverteiler Johann Schneider; 20. Wozniki, Kleinverteiler Anna Zirk; 21. Wiedenbruch, Kleinverteiler Bertold Koleswa; 22. Wiesel, Aufgangsgesellschaft D 29, Sendzicki; 23. Zapolice, Kleinverteiler Josef Heineke; 24. Zielentau, Kleinverteiler Alfred Fiebig. Die Gemeinschaftsverpflichtungsgültigen in der Stadt Pabianitz und in den Landgemeinden des Kreises Lask erhalten im Ernährungsamt, Abt. B, Zimmer 41/42 ihre Bezugsberechtigungscheine. Die Versorgungsberechtigten der Gemeinde Pabianitz-Land werden, soweit sie nicht im Besitze von Fischkarten sind, durch die Fischhandlung Richard John, Pabianitz, Schloßstraße 28, beliefert. Die Kleinverteiler haben die abgetrennten Fettkartenabschnitte auf Bogen zu je 100 Stück aufzukleben und dem Ernährungsamt Abt. B in Pabianitz bis zum 20. August 1944 zusammen mit dem gesamten Markenrücklauf einzureichen. Verbraucher, die in der angegebenen Zeit die Ware nicht abholen, verlieren Anspruch auf Belieferung. Pabianitz, den 7. August 1944. Der Landrat

Wildfleisch gegen 50% Fleischmarken zu haben bei oder im Lebensmittelgeschäft G. Biegusch, Schlageterstraße 83. Litzmannstadt, den 8. 8. 1944.

**GESCHAFTS-ANZEIGEN**  
**Gemeinschafts-Waschanlagen**  
Waschbrunnen aus Kunststein, rüchlich-grant, 8 Zapfstellen, mit Zubehör, montierfertig lieferbar. Walter Marsch VDI, (10) Wittenberg-Lutherstadt, Paul-Gerhardt-Straße Nr. 2.  
**Brieleimarken**  
Johann Belacke (12a) Wien 50. Wieder Hauptstraße 2-4, liefert alles von Deutschland, samt allen Nebengebieten, Österreich, Belgien, Luxemburg, Liechtenstein. Verlangen Sie Preisliste! Was Ihnen fehlt, wird prompt geliefert.  
**Abschleifen von Parkettböden**  
Verschmutzte, verkratzte, total vergründete Böden werden maschinell wieder auf neuwertig instand gesetzt. Firma Karl Metje, Litzmannstadt, Buschlinie 86, Ruf 122-40.

**Kabarett - Varieté**  
**Kabarett „Tabarin“**, Schlageterstr. 94  
Täglich Konzert und Kabarettvorstellungen. Eintritt frei. Einlaß 19 Uhr.  
**Apollo-Varieté**, Adolf-Hitler-Str. 243  
Täglich das große Eröffnungsspielprogramm für die Spielzeit 1944/45 mit Corinthe — größte Zauberschau / Les Calendres — das französische Wirtquartett / 4 Patras — akrobatischer Spitzgitarist und die 2 m. schau mit Oely und Valaida u. Tana. 19.30 Uhr. Kartenvorverkauf: Adolf-Hitler-Str. 67.

**DAF-ANZEIGEN**  
**Volksbildungsstätte**, Litzmannstadt, Meistertierhausstraße 94, Fernruf 123-02.  
Kulturfilmbühne: Heute, Mittwoch, den 9. August 1944, 19 Uhr, im Großen Saal: „Wo die Alpenrosen blühen“. Eine Zwei-Stunden-Reise durch Schnee und Sonne in die Zaubervwelt der Berge. Vorprogramm: Die neueste Deutsche Wochenschau, Eintrittspreis 50 Rp., mit Hörkarte 30 Rp.

**STELLENGESUCHE**  
Buchhalter, bilanzsicher, Kriegsversehrt, sucht Beschäftigung (halbtag). 2330 LZ.  
Landwirt, älterer, sucht Stellung als Inspektor oder Guttssekretär. Anfragen Fernruf 105-54.  
**MIETGESUCHE**  
Suche Wohnung in Schieratz, 2 Stuben und Küche, mögl. mit Garten, Nähe Kirchstraße. A 3122 LZ.  
**VERKAUFE**  
Gut erhaltener Flügel (deutsches Fabrikat) 1500.—, 2344 LZ.  
**KAUFGESUCHE**  
Couch, gutes Rundfunkgerät, Wechselstrom, 220 V. und Schreibmaschine. Angebote unter K. 835 an LZ.  
Kindersportwagen zu kaufen gesucht. Spatenfeld, Victor Bekker, Litzmannstadt, Güter 7.  
Guter Radioapparat gesucht. 2294 LZ.  
Fußbühnmaschine und Schrankuhr (dunkles Holz) dringend gesucht. 2341 LZ.  
Wohn-, EB- oder Herrenzimmer, und Schlafzimmer, auch getrennt, gesucht. 2343 LZ.  
Kindersportwagen, gut erhalten, gesucht. Spinnlinie 7/24.  
Radio gegen Herrentasche. 2349 LZ.  
Kaufe scharfen Schärfhund, mögl. mit Papieren, von über 1 1/2 Jahre alt. Korthoff, H.-Zollassistent, (6) Lentschütz, Zollgrenzschutzkaserne.

**VERLOREN**  
Umsieder ausweis Alfred Manz, Piontkowsky 57, Kr. Lask, verloren. Verdienstreiber erhält Belohnung.  
Ein Damen-Regenschirm auf dem Wege von der Wendener Str. über Wädlingen nach der Danziger Str., verlorengelassen. Gegen Belohnung abzugeben Danziger Straße 75, Einzelhaus.

**Kabarett - Varieté**  
**Kabarett „Tabarin“**, Schlageterstr. 94  
Täglich Konzert und Kabarettvorstellungen. Eintritt frei. Einlaß 19 Uhr.  
**Apollo-Varieté**, Adolf-Hitler-Str. 243  
Täglich das große Eröffnungsspielprogramm für die Spielzeit 1944/45 mit Corinthe — größte Zauberschau / Les Calendres — das französische Wirtquartett / 4 Patras — akrobatischer Spitzgitarist und die 2 m. schau mit Oely und Valaida u. Tana. 19.30 Uhr. Kartenvorverkauf: Adolf-Hitler-Str. 67.

**DAF-ANZEIGEN**  
**Volksbildungsstätte**, Litzmannstadt, Meistertierhausstraße 94, Fernruf 123-02.  
Kulturfilmbühne: Heute, Mittwoch, den 9. August 1944, 19 Uhr, im Großen Saal: „Wo die Alpenrosen blühen“. Eine Zwei-Stunden-Reise durch Schnee und Sonne in die Zaubervwelt der Berge. Vorprogramm: Die neueste Deutsche Wochenschau, Eintrittspreis 50 Rp., mit Hörkarte 30 Rp.

**STELLENGESUCHE**  
Buchhalter, bilanzsicher, Kriegsversehrt, sucht Beschäftigung (halbtag). 2330 LZ.  
Landwirt, älterer, sucht Stellung als Inspektor oder Guttssekretär. Anfragen Fernruf 105-54.  
**MIETGESUCHE**  
Suche Wohnung in Schieratz, 2 Stuben und Küche, mögl. mit Garten, Nähe Kirchstraße. A 3122 LZ.  
**VERKAUFE**  
Gut erhaltener Flügel (deutsches Fabrikat) 1500.—, 2344 LZ.  
**KAUFGESUCHE**  
Couch, gutes Rundfunkgerät, Wechselstrom, 220 V. und Schreibmaschine. Angebote unter K. 835 an LZ.  
Kindersportwagen zu kaufen gesucht. Spatenfeld, Victor Bekker, Litzmannstadt, Güter 7.  
Guter Radioapparat gesucht. 2294 LZ.  
Fußbühnmaschine und Schrankuhr (dunkles Holz) dringend gesucht. 2341 LZ.  
Wohn-, EB- oder Herrenzimmer, und Schlafzimmer, auch getrennt, gesucht. 2343 LZ.  
Kindersportwagen, gut erhalten, gesucht. Spinnlinie 7/24.  
Radio gegen Herrentasche. 2349 LZ.  
Kaufe scharfen Schärfhund, mögl. mit Papieren, von über 1 1/2 Jahre alt. Korthoff, H.-Zollassistent, (6) Lentschütz, Zollgrenzschutzkaserne.

**VERLOREN**  
Umsieder ausweis Alfred Manz, Piontkowsky 57, Kr. Lask, verloren. Verdienstreiber erhält Belohnung.  
Ein Damen-Regenschirm auf dem Wege von der Wendener Str. über Wädlingen nach der Danziger Str., verlorengelassen. Gegen Belohnung abzugeben Danziger Straße 75, Einzelhaus.

**THEATER**  
**Kammerspiele**, Gen.-L. Hermann-Str. 7  
Mittwoch, den 9. August, Anfang 19.30 Uhr, freier Verkauf: „Der Bräutigam meiner Frau“, Schwank in 3 Akten von Otto Schwartz und Georg Lenbach. Sonntag, den 12. August, Anfang 19.30 Uhr, freier Verkauf: „Der Bräutigam meiner Frau“, Sonntag, den 13. August, Anfang 19.30 Uhr, freier Verkauf: „Es ting so harmlos an“, Lustspiel in 3 Akten von Franz Gribitz. Vorverkauf: Theater- und Konzertkasse, Adolf-Hitler-Straße 65.

**FILM THEATER**  
**Ufa-Casino** — Adolf-Hitler-Straße 67  
14.30, 17, 19.30. Nur bis morgen Erstaufführung „Neigungsruhe“ \*\*\*  
14.45, 17.15, 19.45. 2. Woche. Erstaufführung „Ufa-Film „Immensee“ \*\*\*  
**ENRODA** — Schlageterstraße 94  
14.30, 17, 19.30. Erstaufführung „Weil ich dich liebe“ \*\*\* Siehe Sonderanzeige.  
**Ufa-Rialto** — Meistertierhausstraße 71  
14.30, 17 und 19.30. Ab Freitag „Wenn die Sonne wieder scheint“ \*\*\*  
**Palast** — Adolf-Hitler-Straße 198  
14.30, 17, 19.30. „Ein Mädel vom Ballet“ \*\*\*  
**Adler** — Buschlinie 123  
14.30, 17 und 19.30. „Ein glücklicher Mensch“ \*\*\*  
**CORSO** — Schlageterstraße 55  
14.30, 17, 19.30. „Boccaccio“ \*\*\*  
**Gloria** — Ludendorffstraße 74/76  
14.45, 17.15, 19.45. „Eine Nacht im Mai“ \*\*\*  
**Mal** — König-Heinrich-Straße 48  
15, 17.30, 19.30. „Gefährtin meines Sommers“ \*\*\*  
**Mimosa** — Buschlinie 178  
15, 17.15, 19.30. Ich werde dich auf Händen tragen“ \*\*\*  
**Muse** — Breslauer Straße 173  
17, 19.30. „Der Schicht ins Dunkel“ \*\*\*  
**Palladium** — Böhmisches Linde 1  
15.30, 17.30, 19.45. „Der junge Graf“ \*\*\*  
**Roma** — Heerstraße 84  
15.30, 17.30, 19.30. „Die junge Schwester“ \*\*\*  
**Wochenchau-Theater (Turm)** — Meistertierhausstr. 62. Täglich, stündlich von 10 bis 20: 1. Kleine Reise durch Japan. 2. Poliponri Nr. 9. 3. Ufa-Magazin. 4. Sonntag, den 5. Die neueste Deutsche Wochenschau.

**Brunnstadt** — Lichtspielhaus  
19.45. „Das lustige Kiebitz“ \*\*\*  
**Frelhaus** — Lichtspielhaus  
17, 19.30. „Der Polizeibericht meldet“ \*\*\*  
**Frelhaus** — Gloria-Lichtspiele  
15, 17.30, 20. „Der unsterbliche Walzer“ \*\*\*  
**Görmann** — „Venus“  
17 und 19.30. „Sieben Briefe“ \*\*\*  
**Kalisch** — Film-Eck  
15, 17.30, 20. „Kameraden“ \*\*\*  
**Kalisch** — Victoria-Lichtspiele  
17.30, 20. „Familie Bochoch“ \*\*\*  
**Lask** — Filmtheater  
17, 19.30. „Leichtes Blut“ \*\*\*  
**Löwenstadt** — Filmtheater  
17, 19.30. „Der weiße Traum“ \*\*\*  
**Pabianitz** — Capitol  
17 u. 19.30. „Mädchen in Not“ \*\*\*  
**Pabianitz** — Luna  
17 und 19.30. „Narren im Schach“ \*\*\*  
**Sellau** — Schauburg-Lichtspiele  
20. Die Wirtin zum weißen Rößl“ \*\*\*  
**Luchlan** — Lichtspielhaus  
19.30. „Die schwache Stille“ \*\*\*  
**Wesun** — Lichtspielhaus  
„Blutzeugen“ \*\*\*  
**Wirkheim** — Kammerspiele  
16.30 u. 19. „Romantische Brautfahrt“ \*\*\*  
\*) Jugendliche zugelassen. \*\*) Ober 14 J. zugelassen. \*\*\*) nicht zugelassen.

**EUROPA**  
Erstaufführung  
**„Weil ich dich liebe“**  
Ein fesselnder Film! Über alles steht die Liebe, triumphiert das tapferste Herz einer Frau.  
Darsteller: Antal Páger, Elma Bulla, Klara Tolnay.  
Kulturfilm: Zellwolle.  
Jugendliche nicht zugelassen.  
Die neueste Deutsche Wochenschau läuft vor dem Hauptfilm.  
Vorverkauf von 11 bis 14 Uhr jeden Tag im Voraus.  
Telefonische Bestellungen werden nicht entgegengenommen.  
14.30 17 19.30

**Allmaterial**  
und  
**leere Flaschen**  
nicht wegwerfen, sondern sie neuen Zwecken dienstbar machen, weil sie auch gebraucht noch wertvoll sind. Leere Formin-Flaschen mit Schraubdeckel müssen heute an Apotheken und Drogerien zurückgegeben werden.

**BAUER & CIE**  
BERLIN  
**Küppersbusch**  
Späsenttransportgefäße  
25 und 50 Liter Inhalt  
**F. Küppersbusch & Söhne**  
Aktienengesellschaft  
Büro: Berlin NW 7, Mittelstr. 45/47